

EGP  
Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen  
Herr Wassermeister Friedl  
Bgm.-Rädler-Straße 3  
  
85238 Petershausen

## Antrag auf Brauch- und Trinkwasseranschluss bzw. Bauwasser

- Antrag auf Anschluss des Baugrundstückes /des Objektes an die Wasserversorgung
- Antrag auf Änderung des Grundstücksanschlusses
- Antrag auf Bauwasser

**Bauherrn** (Vor- und Zunahme): \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon /Handy:** \_\_\_\_\_

**Nr. im Bautenverzeichnis  
der Gemeinde:** \_\_\_\_\_

**Bauvorhaben,  
Ort, Straße und Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**Flurnummer / Gemarkung:** \_\_\_\_\_

**Art des Bauvorhabens:** \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen / Angaben sind zusammen mit dem Antrag in dreifacher Ausfertigung einzureichen bzw. zu leisten:

- Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers mit Lageplan und Eintragung der gewünschten Grundstücksanschlussleitung
- Kopie des Kellerplans, Kellerwand aus wasserdurchlässigem Beton  Ja  nein
- Angaben über etwaige Eigenversorgungen – Eigengewinnungsanlagen (z. B. Brunnen oder Regenwassernutzung)?  Ja (Beachtung des Info-Blattes)  nein

- Angabe über die Verbraucherstellen mit Belastungswerten zur Bestimmung der Nenngröße des Grundstücksanschlusses bei Mehrfamilienhäusern und bei Objekten mit hohem Wasserbedarf
- Größe Grundstücksanschluss (Nenngröße) \_\_\_\_\_ .
- Bauwasser wird bis / am \_\_\_\_\_ benötigt.
- Die Verlegung des Anschlusses in den Anschlussraum wird bis / am \_\_\_\_\_ benötigt.
- Sonstige Besonderheiten: \_\_\_\_\_

**Beauftragtes Installationsunternehmen:**

(Unternehmen muss im Installationsverzeichnis des EGP oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein)

Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes und Stempel des Installationsunternehmens

**Hinweis - bitte beachten!**

Nach einreichen dieses Antrags wird die Herstellung Ihres Grundstückanschlusses vom Eigenbetrieb beauftragt. Der damit anfallende Anspruch auf Kostenerstattung gemäß § 8 BGS-EWS bzw. BGS-WAS wird vom Eigenbetrieb nach Erhaltung der entsprechenden Kostenrechnung direkt geltend gemacht!  
Grundsätzlich wird pro Grundstück nur ein Grundstücksanschluss (Hausanschluss) vom EGP verlegt. Soweit ein zweiter Anschluss benötigt wird, so sind die anfallenden Kosten, sowohl im privaten- als auch im öffentlichen Bereich, dem EGP zu erstatten.

**Erklärung:**

Die für mich gültige Wasserabgabebesatzung sowie die diesbezügliche Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Petershausen habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir / uns beachtet. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung sowie den anerkannten Regeln der Technik (u. a. DIN 1988) auszuführen.

Mir ist bekannt, dass bauseits vorverlegte Leer- bzw. Schutzrohre oder Durchführungen durch die Wand und / oder der Bodenplatte den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen von der Haftung für die Dichtigkeit für diesen Bereich entbindet.

.....  
Ort / Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers